

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kirchzarten**

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten § 5 Abs. 2 FwKS

Einsatzkräfte (Stundensatz) 29,50 Euro

2. Fahrzeugkosten

Die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge erfolgt nach § 5 Abs. 3 FwKS gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) vom 18. März 2016 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 25. April 2016, Nummer 8, Seite 253) in der jeweils gültigen Fassung. Die Stundensätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit dem dort genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind. Die Sätze werden in diesem Kostenersatzverzeichnis nachrichtlich mit dem zum Zeitpunkt des Erlasses gültigen Höhen aufgeführt.

<u>Fahrzeug</u>	<u>Ziffer VOKeFW</u>	<u>Stundensatz</u>
ELW 1	1	34,00 Euro
MTW 1	4	20,00 Euro
MTW 2	4	20,00 Euro
KDOW	5	16,00 Euro
LF8	9	120,00 Euro
TLF 16/25	11	170,00 Euro
LF 20/16	11	170,00 Euro
TLF 4000	16	154,00 Euro
VRW	17	51,00 Euro
RW 2	18	187,00 Euro
DLAK 23/12	21	264,00 Euro
GWT	22 b	25,00 Euro
ELW 2 (FüKomKW, u. Anh. FüLA)	2	162,00 Euro
GW-Meß	17	51,00 Euro

Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchzarten									
auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (Fw G)									
1. Personalstundensätze									
Die Kalkulation der Stundensätze für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte entspricht den Vorgaben des § 34 Abs. 5 Fw G. Er setzt sich aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten zusammen. Diese Kosten wurden auf Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet.									
Die gewährte Entschädigung für Einsätze auf Antrag für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen pro Einsatz pro Stunde 21,00 Euro gemäß § 1 Abs 1 Feuerwehrentschädigungssatzung vom 18. Februar 2014.									
Die sonstigen anrechenbaren Kosten wurden auf Basis der Rechnungsergebnisse der Jahre 2014 bis 2017 kalkuliert. Sie umfassen folgende Positionen									
					2014	2015	2016	2017	Durchschnitt
- Dienst- u. Schutzkleidung					18.180,14 €	14.636,51 €	11.697,70 €	19.941,28 €	16.113,91 €
- Aus- und Fortbildungen, Ärztliche Untersuchungen					36.078,93 €	19.488,14 €	19.838,50 €	22.164,80 €	24.392,59 €
- Unfallversicherung					1.998,19 €	1.998,19 €	1.998,19 €	1.998,19 €	1.998,19 €
- Unfallkasse					6.036,32 €	6.411,93 €	6.750,96 €	6.955,16 €	6.538,59 €
- Mitgliedsbeitrag Kreisfeuerwehrverband					879,00 €	909,00 €	930,00 €	930,00 €	912,00 €
- Aufwandsentschädigungen nach der Entschädigungssatzung					9.375,00 €	9.725,00 €	9.615,75 €	9.575,00 €	9.572,69 €
- Erwerb von Dienst- u. Schutzkleidung, Meldeempfängern					22.963,71 €	27.150,66 €	32.441,03 €	12.478,38 €	23.758,45 €
									83.286,42 €
Anzahl aktiver Feuerwehrangehöriger	zum 31.12. des Jahres				118	120	121	121	120
Jährliche Einsatzstunden gem. § 34 Abs. 5 FWG (Anzahl aktiver FW Angehöriger x 80 Stunden)									9.600,00
sonstigen anrechenbaren Kosten je Einsatzkraft und Einsatzstunde									8,68 €
Entschädigung für Einsätze pro Stunde									21,00 €
Möglicher Stundensatz je Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr									29,68 €
Möglicher Stundensatz je Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr									29,50 €